



U. Abbrock · H. Dörmann · C. Fahrinsland · E. Krause
M. Rose · O. Schwenker-Steen

Das Praktikum in einer Alten- und Pflegeeinrichtung

im Rahmen der Befähigungskurse zur ehrenamtlichen Arbeit im Hospizdienst

Ansprechstelle im
Land NRW zur
Pflege Sterbender,
Hospizarbeit und
Angehörigenbegleitung



Das Praktikum in einer Alten- und Pflegeeinrichtung

im Rahmen der Befähigungskurse zur ehrenamtlichen Arbeit im Hospizdienst

Autor/innen:

Ute ABbrock

Dipl.-Sozialarbeiterin
MediCare Pflegeeinrichtungen GmbH
Minden

Helmut Dörmann

Gestalttherapeut und Koordinator
Hospizkreis Minden e.V.

Christine Fahrinsland

Krankenschwester und Palliativpflegekraft
Hospizinitiative Espelkamp e.V.

Elke Krause

Altenpflegerin und Palliativpflegekraft
Altenheim Salem Köslin
Minden

Mechtilde Rose

Heimleitung
Alten- und Pflegeheim Haus Rose
Rahden

Ortrud Schwenker-Steen

Dipl.-Sozialpädagogin
Ev. Alten- und Pflegeheim
Lübbecke

Herausgeber und Bestelladresse:

Ansprechstelle im
Land Nordrhein-Westfalen zur
Pflege Sterbender
Hospizarbeit und
Angehörigenbegleitung
im Landesteil Westfalen-Lippe
Salzburgweg 1
48145 Münster
E-Mail: alpha@muenster.de
Internet: www.alpha-nrw.de

2006

Titelbild: Detlev Hummelt

Layout: ArtApplied, Druckvorstufe H. Wegmann, Hafengeweg 26a, 48155 Münster

Druck: Graphische Dienstleistungen H. Gröll, Hafengeweg 26a, 48155 Münster

Auflage: 1000

Um die Lesbarkeit der vorliegenden Broschüre zu vereinfachen, wird bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form verwandt. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Fragen und Antworten zu „Hospiz“	6
Was bedeutet das Wort „Hospiz“?	6
Was ist Ziel der Hospizbewegung?	6
Worauf basiert Sterbebegleitung?	6
Was ist Hospizarbeit?	6
Die Schwerpunkte der Hospizarbeit	7
Psycho-soziale Begleitung	7
Spiritueller Beistand	7
Verbesserung der Lebensqualität	7
Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Praktikum in einer Alten- und Pflegeeinrichtung durch einen Hospizdienst	8
Bedeutung des Praktikums	8
Schaffung von Ansprechpartnern	8
Lebensbegleitung	8
Begleitung von Angehörigen	9
Grenzen der ehrenamtlichen Tätigkeit	9
Allgemeines für den Praktikanten	10
Bedeutung des Praktikums für den Praktikanten	10
Weitere Möglichkeiten, die Begegnungen mit dem Bewohner positiv beeinflussen können	10
Ganz konkret bedeutet dies „Der Bewohner gibt vor!“	10
Allgemeines für die Alten- und Pflegeeinrichtung	11
Bedeutung des Praktikums für das Alten- und Pflegeheim	11
Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenarbeit mit einem Hospizdienst ergeben könnten	11
Anforderungen an die Alten- und Pflegeeinrichtung	11
Das Praktikum	12
Beginn des Praktikums	12
Verlauf des Praktikums	12
Ende des Praktikums	13
Ablaufschema: Vorbereitung des Praktikums	14
Ablaufschema: Beginn des Praktikums	15
Ablaufschema: Verlauf der Begleitung	16
Besonderheiten in der Begleitung	17
Besonderheiten in der Begleitung von Seiten der Bewohner	18
Besonderheiten in der Begleitung von Seiten des Praktikanten	19
Nachwort	20
Literatur	21
Anhang	22
Relevante Internetseiten	24

Vorwort

Sterben, Tod und Trauer sind Themen, die in unserer Gesellschaft immer mehr ihren Platz gefunden haben. Das ist eine gute und wichtige Entwicklung, denn der Tod gehört nun einmal zum Leben, er wird uns alle eines Tages betreffen und erfordert damit früher oder später für jeden Menschen eine Auseinandersetzung mit der Endlichkeit des Lebens. Die Hospizbewegung hat zu dieser Enttabuisierung beigetragen und erfüllt damit eine wichtige Aufgabe.

Darüber hinaus bieten die zumeist ehrenamtlichen Mitarbeiter den Familien mit schwerkranken und sterbenden Angehörigen Unterstützung und Begleitung an. Für diese Tätigkeit werden sie umfassend und qualifiziert befähigt. Diese Befähigung beinhaltet viele für die Begleitung wichtigen und notwendigen Themen. Dabei geht es aber nicht immer nur um Wissensvermittlung sondern auch und vor allem um die eigenen Erfahrungen und Haltungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Denn um sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu begleiten, bedarf es nicht einer Technik sondern einer den Menschen zugewandte und für die besondere Lebenssituation sensibilisierte Haltung. Um den zukünftigen Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich dem Umgang mit den Betroffenen behutsam zu nähern, beinhalten viele Befähigungskurse ein Praktikum im Altenheim.

Darüber, wie dieses Praktikum gut eingebettet und im Sinne aller Beteiligten angemessen gestaltet werden kann, haben sich die Autorinnen und Autoren viele Gedanken gemacht. Sie haben ihre Erfahrungen und Kompetenzen aus der stationären Altenhilfe sowie aus der ambulanten Hospizarbeit zusammengeführt und für die Erstellung dieser Broschüre besprochen und beschrieben. Dabei lag immer auch der grundsätzliche Wunsch nach einer guten Kooperation zwischen Altenheimen und Hospizdiensten zu Grunde, da dies eine gegenseitige Bereicherung darstellt.

So wurde diese Broschüre erstellt mit dem Wunsch, die Einbettung von Praktika zu strukturieren und zu systematisieren und in der Hoffnung, dass diese Ausführungen übertragbar und daher nutzbar sind für viele andere Hospizdienste und Altenheime. Ich habe den Eindruck, dass dies den Autorinnen und Autoren gut gelungen ist.

Gerlinde Dingerkus
ALPHA-Westfalen

Fragen und Antworten zu „Hospiz“

Was bedeutet das Wort „Hospiz“?

Der Begriff Hospiz steht für eine neue Kultur von Sterben und Leben. Das Wort Hospiz kommt vom lateinischen „hospitium“ (Herberge) - hiervon leitet sich der Name der modernen Hospizbewegung ab.

Was ist Ziel der Hospizbewegung?

Das Leiden Sterbenskranker zu lindern, ihnen das Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen und auch den Angehörigen beizustehen.

Worauf basiert Sterbebegleitung?

Für ehrenamtliche Hospizmitarbeiter sind in der Sterbebegleitung die Begriffe: Achtung und Respekt, Liebe und Selbstachtung von Bedeutung.

Was ist Hospizarbeit?

Sterbebegleitung durch befähigte ehrenamtliche Hospizmitarbeiter. Sie stehen gemeinsam mit Medizinern, Pflegekräften, Sozialarbeitern und Theologen sterbenskranken Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt zur Seite.

Die Schwerpunkte der Hospizarbeit

Psycho-soziale Begleitung

Sie umfasst den emotionalen Beistand der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Sie hilft bei der Auseinandersetzung mit dem bevorstehenden Tod. Sie unterstützt alle Betroffenen bei der Bewältigung unerledigter Probleme.

Spirituelle Beistand

Er öffnet sich dem natürlichen Bedürfnis von Sterbenden, Fragen nach dem Sinn von Leben, Tod und Sterben und dem Danach zu stellen. In der Auseinandersetzung mit diesen letzten Fragen soll niemand alleine bleiben müssen.

Verbesserung der Lebensqualität

Am Ende seines Lebens soll ein Mensch nicht unter unerträglichen Schmerzen leiden müssen. Ganzheitliche Leidenslinderung durch die modernen Verfahren der Palliativmedizin hat damit höchste Priorität für würdig gelebte letzte Tage. Palliative Versorgung ist daher Bestandteil einer umfassend verstandenen Hospizarbeit. Die Verbesserung der Lebensqualität erfolgt somit durch das multidisziplinäre Zusammenwirken von Pflegekräften, Ärzten, Sozialarbeitern, Theologen und Hospizmitarbeitern (lt. Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz).

Ein ambulanter Hospizdienst unterscheidet sich von einem ambulanten Pflegedienst insofern als er ausschließlich für psychosoziale und spirituelle Begleitung sowie in einzelnen Fällen für palliative Beratung verantwortlich ist, während ein Pflegedienst vornehmlich für die Pflege zuständig ist.

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für das Praktikum in einer Alten- und Pflegeeinrichtung durch einen Hospizdienst

Bedeutung des Praktikums

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter eines Hospizdienstes werden für ihre Mitarbeit in dem Dienst fundiert geschult. Die Befähigungskonzepte der verschiedenen Hospizdienste beinhalten im Wesentlichen die gleichen Inhalte, in der Regel orientiert an den Vorgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz (siehe Anhang). Im Aufbau weisen sie aber möglicherweise Unterschiede auf. Auch ist die Art und Weise der Einbettung eines Praktikums oder die Frage, ob ein Praktikum integriert wird, unterschiedlich geregelt. Einige Hospizdienste sehen es als hilfreich und auch notwendig an, dass ein Praktikum während der Fortbildung gemacht wird, andere finden für den Übergang von der Befähigung zur praktischen Arbeit andere Wege vor.

Die Hospizdienste, die sich für ein Praktikum entschieden haben, erhalten die Möglichkeit, dieses Konzept als eine Anleitungshilfe zu sehen. Der Zeitpunkt für die Umsetzung eines Praktikums liegt entweder zwischen Grund- und Aufbaukurs, sofern man mit dieser Aufteilung arbeitet, oder nach dem Gesamtkurs. Der Grund für die Entscheidung für ein Praktikum wird von vielen Hospizdiensten darin gesehen, dass die zukünftigen ehrenamtlichen Mitarbeiter auf diese Weise für die Begleitung des Menschen in einer besonderen Lebenssituation vorbereitet werden.

Schaffung von Ansprechpartnern

Eine wichtige Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit, die letztendlich dem zu begleitenden Bewohner zugute kommt, ist die Schaffung von Ansprechpartnern. Für eine Alten- und Pflegeeinrichtung könnte dies die Heimleitung, der Sozialarbeiter, oder eine Pflegefachkraft sein. Ebenso hat der Hospizkreis dafür Sorge zu tragen, dass ein Ansprechpartner für den Praktikanten bereit steht (z. B. der Koordinator oder eine andere verantwortliche Person des Vereins).

Lebensbegleitung

Es wird die Bezeichnung Lebensbegleitung anstelle von Sterbebegleitung gewählt. Im Praktikum sollte möglichst ein kranker oder alter Mensch begleitet werden, der noch nicht in seiner letzten Lebensphase ist; es ist nicht zwingend gegeben und davon auszugehen, dass ein Mensch während des Praktikums stirbt. Auch sollte der Bewohner nicht hochgradig dementiell erkrankt sein.

Das Praktikum soll den Praktikanten die Möglichkeit bieten, Kontakt zu Menschen aufzunehmen und jene zu begleiten, die körperlich, seelisch oder geistig besondere Unterstützung brauchen. Ebenso soll es dazu befähigen, den Umgang mit außergewöhnlichen körperlichen Situationen von kranken Menschen oder Umständen zu erlernen (Gerüche, Ausscheidungen, offene Wunden etc.).

Oberstes Gebot ist die Orientierung an den Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner.

Begleitung von Angehörigen

Die alten, kranken oder ggf. sterbenden Menschen werden immer in ihrem sozialen Gefüge gesehen. Daher werden, falls es gewünscht wird, die Angehörigen natürlich von den Mitarbeitern der Pflegeeinrichtung aber auch auf Wunsch von Mitarbeitern der Hospizdienste mitbegleitet. Auch können sie zu hospizlichen Fragen informiert und beraten werden.

Grenzen der ehrenamtlichen Tätigkeit

Sowohl für die zukünftige Tätigkeit im Hospizdienst wie auch für die Tätigkeit im Rahmen des Praktikums ist es wichtig, deutliche Grenzen zu setzen. Ein wichtiges Element ist dabei die Abgrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit zur Pflege. Ehrenamtliche Mitarbeiter bzw. Praktikanten sollen/dürfen keine pflegerischen Tätigkeiten ausüben. Sollte es aus verschiedenen Gründen nahe liegen, dass sie unterstützen beim Essenreichen, so soll das ausschließlich nach Absprache mit allen Beteiligten geschehen.

Allgemeines für den Praktikanten

Bedeutung des Praktikums für den Praktikums

- ⇒ alte und kranke Menschen begleiten
- ⇒ Vertrauen im Umgang mit Menschen entwickeln
- ⇒ Strukturen des Alten- und Pflegeheimes kennen lernen und berücksichtigen
- ⇒ Vorurteile und Berührungsängste im Umgang mit alten Menschen abbauen
- ⇒ durch den praktischen Umgang mit den Bewohnern das eigene Selbstbewusstsein stärken
- ⇒ mit Mitarbeitern der Einrichtung konstruktiv zusammenarbeiten
- ⇒ den Umgang mit außergewöhnlichen körperlichen Situationen und Umständen erfahren und damit vertraut werden
- ⇒ Grenzen in der Begleitung akzeptieren und selber Grenzen setzen
- ⇒ die Schweigepflicht anerkennen
- ⇒ sich rechtzeitig Hilfe holen, wenn nötig
- ⇒ nach abgesprochenen Rahmenbedingungen arbeiten

Möglichkeiten, die Begegnungen mit dem Bewohner positiv beeinflussen können (auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass lang zurückliegende Erinnerungen oft noch wach sind):

- ⇒ Wünsche, Träume erfragen
- ⇒ Defizite erfragen oder erkennen
- ⇒ imaginäre Reisen durchführen
- ⇒ Liebesspeise, Blume... besorgen
- ⇒ etwas vorlesen
- ⇒ die Lieblingsmusik des Bewohners besorgen und abspielen
- ⇒ gemeinsames Malen oder zum Malen ermutigen
- ⇒ gemeinsam beten
- ⇒ Erinnerungen aufleben lassen
- ⇒ einfach nur präsent sein

Ganz konkret bedeutet dies „Der Bewohner gibt vor!“

- ⇒ Der Praktikant sollte sich in der Begleitung an den Bedürfnissen des Bewohners orientieren.
- ⇒ Der Bewohner entscheidet in der Regel über das Gesprächsthema.
- ⇒ Der Bewohner entscheidet, wie weit er sich öffnen will.
- ⇒ Der Bewohner hat einen Grund, warum er sich so und nicht anders verhält.
- ⇒ Der Bewohner hat seine ureigene Lebensgeschichte und daraus Überlebensstrategien entwickelt. Diese sollten nicht in Frage gestellt werden.
- ⇒ Der Bewohner ist ggf. nicht in der Lage zu reflektieren, dies kann aber vom Praktikanten erwartet werden.

Allgemeines für die Alten- und Pflegeeinrichtung

Bedeutung des Praktikums für das Alten- und Pflegeheim

- ⇒ sich auf ehrenamtliche Hospizmitarbeiter einzustellen
- ⇒ diese nach besten Kräften zu unterstützen
- ⇒ sich in die Lage eines ehrenamtlichen Hospizmitarbeiters hineinzusetzen
- ⇒ Berührungspunkte zwischen „Professionellen“ und „Ehrenamtlichen“ abzubauen
- ⇒ den Einsatz von ehrenamtlichen Hospizmitarbeitern zu würdigen
- ⇒ den ehrenamtlichen Hospizmitarbeitern einen Ansprechpartner in der Institution zur Seite zu stellen

Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenarbeit mit einem Hospizdienst ergeben könnten

- ⇒ Eröffnung neuer Kontakte für die Bewohner
- ⇒ Enttabuisierung der Themen ‚Sterben‘ und ‚Tod‘
- ⇒ Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter für den Umgang mit Sterbenden
- ⇒ Entlastung der Mitarbeiter des Hauses an manchen Stellen
- ⇒ Nutzung von Fortbildungsangeboten des Hospizdienstes

(Die Hospizmitarbeiter erhalten durch ihren Dienst eine sehr umfassende Fortbildung, die sie zur Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen befähigt. Inhalte dieser Fortbildung können bei dem regional tätigen Hospizdienst angefragt werden. Auch befindet sich im Anhang eine Auflistung der Fortbildungsinhalte nach den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz.)

Anforderungen an die Alten- und Pflegeeinrichtung

- ⇒ mehr Raum und Platz für Gespräche – zwischen den Mitarbeitern – über Sterben und Tod zu ermöglichen, auch wenn es schwierig erscheint, diese Zeit dafür erübrigen
- ⇒ Supervision* für die Mitarbeiter durch außenstehende Fachleute anzubieten
- ⇒ Gespräche mit den Bewohnern über Sterben und Tod zu führen
- ⇒ Verabschiedungsrituale zu suchen bzw. diese weiter zu verfeinern und mit den Bewohnern abzustimmen
- ⇒ Angehörige zu ermutigen, den sterbenden Bewohner zu begleiten

*Supervision ist die Bearbeitung von Schwierigkeiten und Problemen, die sich aus der beruflichen Interaktion ergeben, verbunden mit dem Ziel, eine Verbesserung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im jeweiligen Tätigkeitsfeld der Supervisionsteilnehmer, aber auch seiner persönlichen Ressourcen, herbeizuführen. Supervision ist in allen Berufen nötig, in denen Beziehungsarbeit geleistet wird, und stellt heute meistens eher die Regel als die Ausnahme dar (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen).

Das Praktikum

Beginn des Praktikums

Vor dem ersten Kontakt: Der Beginn des Praktikums setzt eine sorgfältige Vorbereitung sowohl des Hospizdienstes als auch der Alten- und Pflegeeinrichtung voraus. Die Ansprechpartner des Hospizdienstes und der Einrichtung für den Praktikanten werden benannt.

Art und Dauer des Praktikums werden festgelegt und der Praktikant wird den Mitarbeitern des Hauses oder der Station vorgestellt. Strukturen und Arbeitsbedingungen (z.B. Schweigepflicht) werden besprochen. Empfohlen wird ein Zeitrahmen von ca. drei Monaten.

Ein Ansprechpartner der Einrichtung (Heimleitung, Sozialarbeiter, verantwortliche Pflegefachkraft) sucht einen oder zwei Bewohner für die Zeit des Praktikums in der Begleitung aus. Der Bewohner wird über Art und Umfang der Begleitung informiert und um sein Einverständnis gebeten.

Es ist sinnvoll zwei Bewohner auszuwählen für den Fall, dass es Komplikationen gibt, die den Praktikanten oder dem Bewohner die Fortsetzung der Begleitung nicht möglich machen. Es sollte auch geklärt werden, wie die Nachsorge nach Ende des Praktikums aussehen kann.

Der zunächst zu begleitende Bewohner wird seinerseits gefragt, ob er sich vorstellen kann, durch einen Hospizmitarbeiter begleitet zu werden. Auch wird er informiert über den Begleiter sowie über die Rahmenbedingungen (z.B. Zeitrahmen der Begleitung,...)

Verlauf des Praktikums

Der erste Kontakt

Beim ersten Besuch wird der Praktikant von einem Mitarbeiter der Einrichtung begleitet. Dieser gibt unterstützende Hilfe bei der ersten Kontaktaufnahme zu dem Bewohner und informiert über die wichtigsten Lebensdaten des zu begleitenden Bewohners. Hierbei besteht die Möglichkeit, noch offene Fragen sofort zu klären. Während des Besuches sollte der Praktikant ein Namensschild tragen.

Besuchsdauer

Ein oder zwei Besuche pro Woche haben sich sowohl für die Begleitung als auch für die Bewohner eines Alten- und Pflegeheimes als sinnvoll erwiesen. Die Dauer des Besuches orientiert sich am Bedürfnis des Bewohners, sollte aber 1,5 Stunden nicht überschreiten.

Konflikte

Nach konfliktbehafteten Gesprächen oder bei Schwierigkeiten während der Begleitung muss für den Praktikanten die Möglichkeit gegeben sein, in einem Gespräch mit dem Ansprechpartner des Hauses oder des Hospizdienstes für sich Klarheit für das weitere Vorgehen zu finden. Sollten die Schwierigkeiten tiefgreifender sein, kann eine Supervision hilfreich sein.

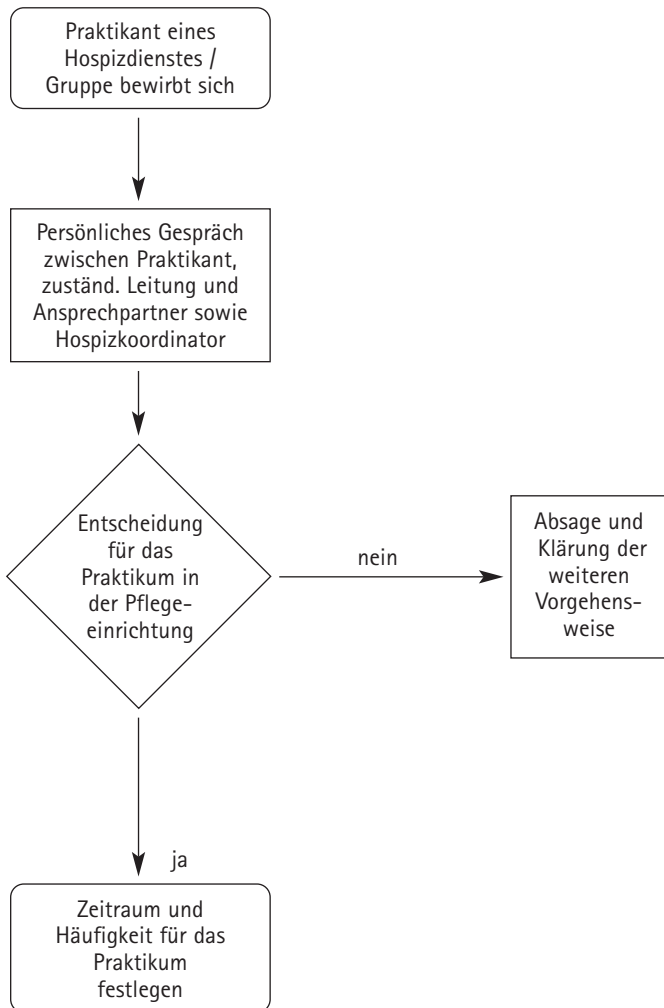
Ende des Praktikums

Ein Abschlussgespräch mit einem Mitarbeiter des Hauses wird als verbindlich gesehen. Sollte der Praktikant den Wunsch äußern, wenn es nötig wird, nach Praktikumsende den Bewohner privat weiter zu begleiten, sind Art und Dauer weiter festzulegen z. B. Schweigepflicht, Häufigkeit der Besuche etc..

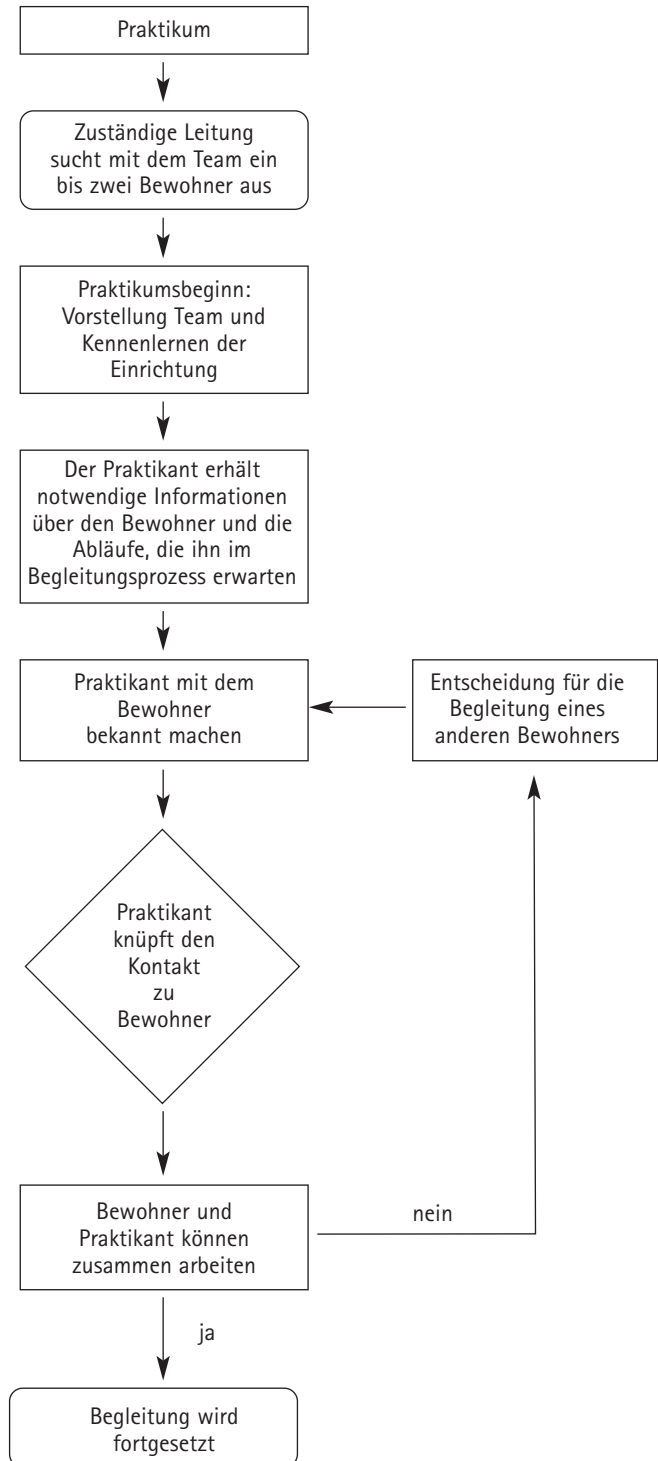
Der Hospizdienst ist von diesen Vereinbarungen nicht mehr betroffen.

Ob und welche Verpflichtungen gegenüber den Praktikanten nach Ablauf des Praktikums bestehen, sollte zum gegebenen Zeitpunkt mit allen Beteiligten besprochen werden.

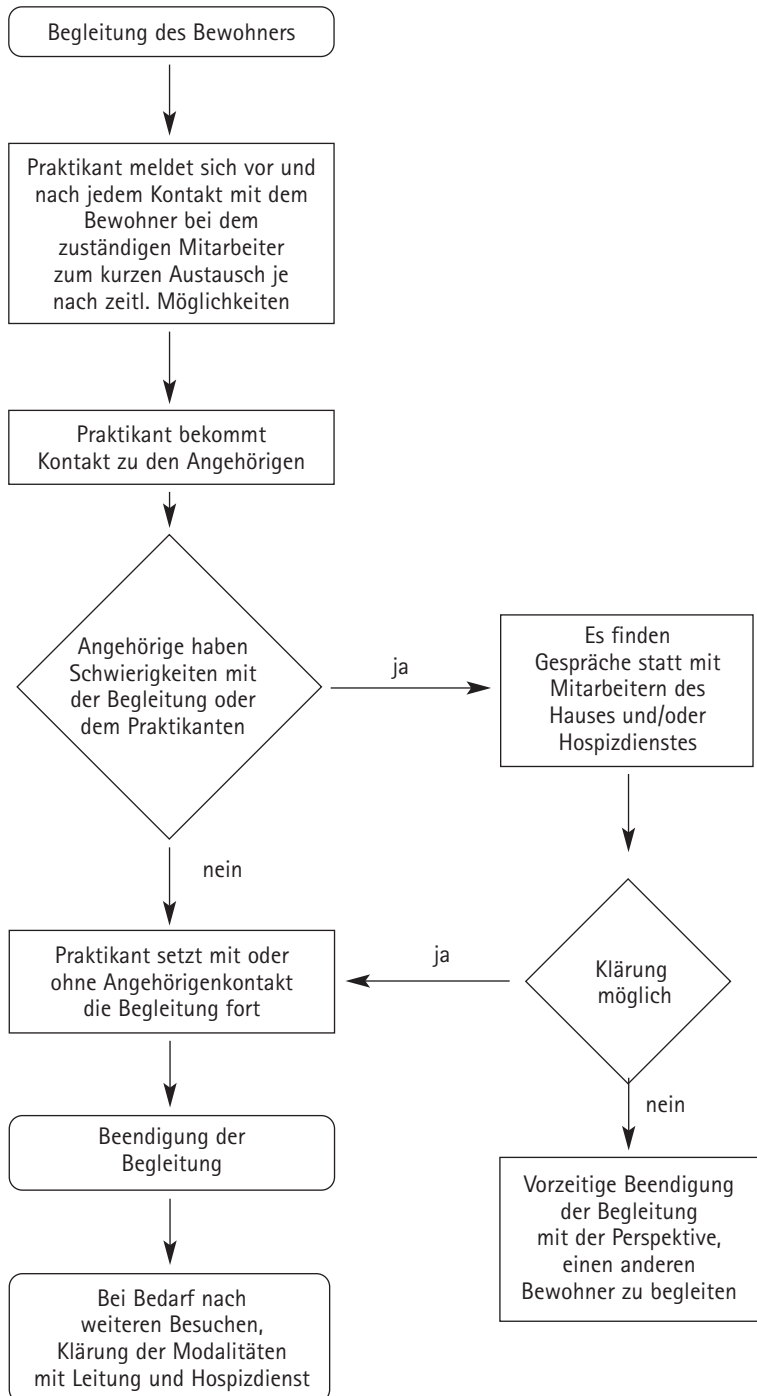
Vorbereitung des Praktikums



Beginn des Praktikums



Verlauf der Begleitung



Besonderheiten in der Begleitung von Seiten der Bewohner

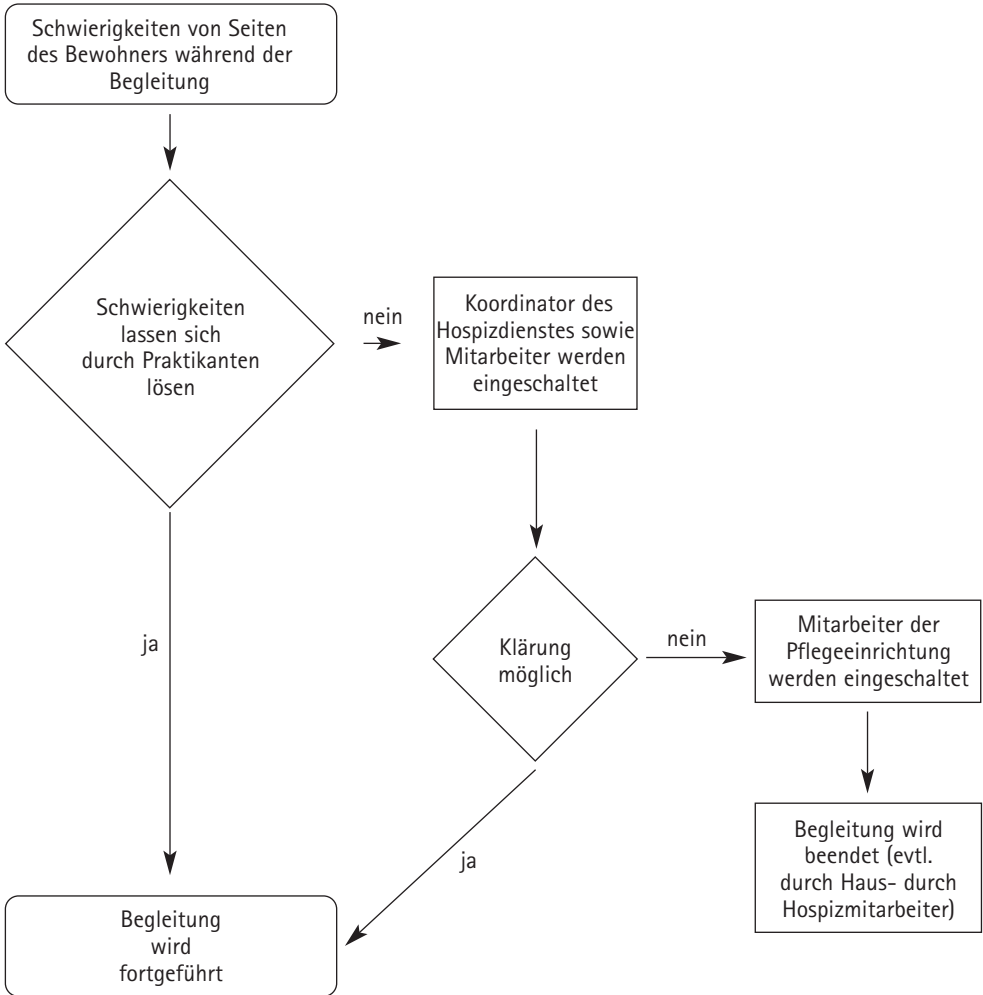
In der Kommunikation zwischen Begleiter und Bewohner kann es immer wieder einmal zu Schwierigkeiten kommen. Die beiden kennen sich noch nicht sehr lange, da sind Missverständnisse nichts Besonderes. Vermutlich können sie im weiteren Kontakt zwischen den Beteiligten ausgeräumt werden.

Anders ist es, wenn der Bewohner ein sehr ungewohntes bzw. ungewöhnliches Verhalten zeigt, z.B.:

- ist er unruhig, fahrig oder übernervös,
- ist er sehr gereizt,
- greift er verbal oder körperlich den Praktikanten an,
- hört er nicht mehr auf zu weinen,
- zeigt er starke Verwirrheitszustände,
- verweigert er sich total.

Dieses Verhalten kann in verschiedenen Ursachen begründet sein. Entweder liegt es in der Persönlichkeit des Bewohners. Oder er hat körperliche Beschwerden. Auch kann es -ohne böse Absicht- ausgelöst worden sein durch Bemerkungen oder Verhaltensweisen des Begleiters. Auch wenn dieser sich ganz nach den Bedürfnissen der Bewohner orientiert, kann es passieren, dass man beim Bewohner ‚einen wunden Punkt‘ angesprochen hat.

Der Praktikant muss in einem solchen Fall grundsätzlich einen Mitarbeiter der Station hinzuziehen. Um zu entscheiden, wie danach weiter verfahren werden soll, ist ein Gespräch zwischen Praktikant, Koordinator, Ansprechpartner in der Einrichtung und den involvierten Mitarbeitern notwendig.

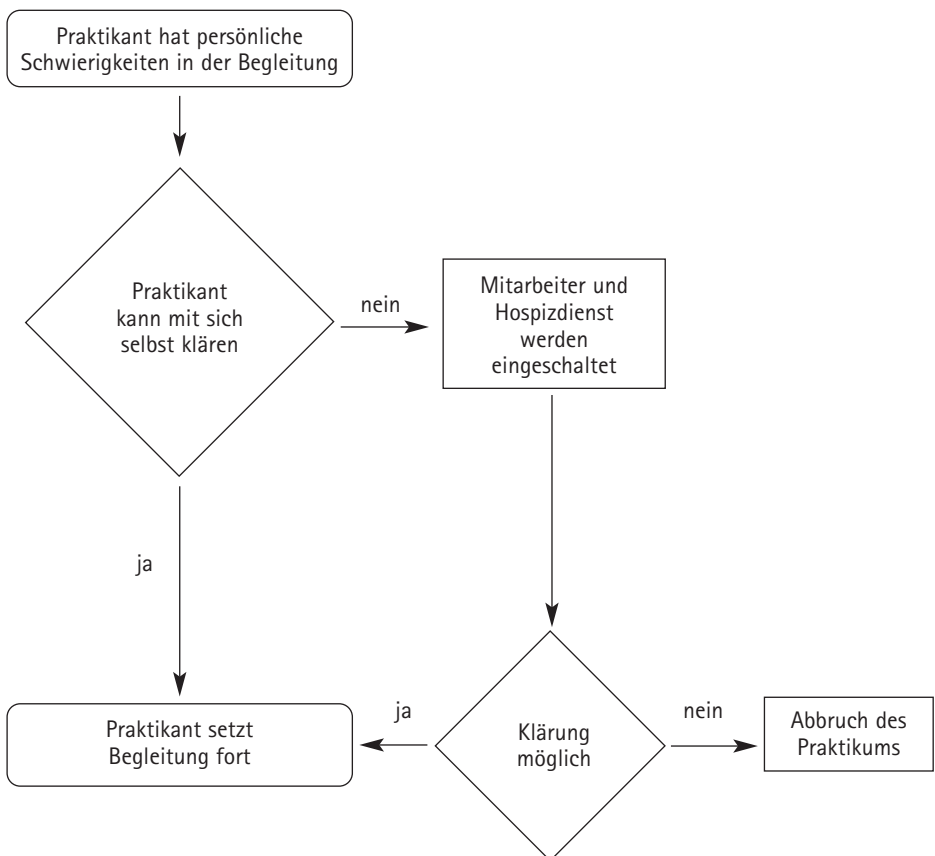


Besonderheiten in der Begleitung von Seiten des Praktikanten

Der Praktikant:

- fühlt sich stark verunsichert,
- fühlt sich sehr unwohl,
- kann die eigenen Grenzen nicht aufzeigen und einhalten,
- kann sich nicht zurückziehen.

Der Praktikant beendet den aktuellen Kontakt und vereinbart einen neuen Termin. Ein Mitarbeiter kümmert sich zunächst um den Bewohner und später um den Praktikanten. Der Praktikant sucht das Gespräch mit den Mitarbeitern des Hauses. Er nimmt anschließend Kontakt zum Hospizdienst auf, um mit dem Koordinator einer Klärung seiner psychischen Situation näher zu kommen. Ggf. ist eine Supervision sinnvoll. Je nach Ursache für seine Situation setzt er die Begleitung zu einem späteren Zeitpunkt fort.



Nachwort

Einen Leitfaden für Hospiz- Praktikanten schreiben? Das kann ja wohl nicht so schwer sei, da kennen wir uns aus und wissen, was wir wollen. So zwei bis drei Treffen und gut ist ...

Gut ein Jahr, viele Liter Kaffee, Tee, etliche belegte Brötchen, viele arbeitsintensive Treffen später sind wir eines Besseren belehrt. Ja, wir wissen genau, was uns wichtig ist. Und doch, es gab vieles zu klären, verschiedene Standpunkte auszuleuchten. Oft war es ein zähes Ringen um Formulierungen: Ist es allgemein verständlich, um was es uns geht? Aber es war auch spannend, mit solch verschiedenen Menschen zusammen zu arbeiten, einen Nenner zu finden, zu sehen, wie der Hospizgedanken in jedem einzelnen auf ganz unterschiedliche Art lebt und wirkt. Wir hatten viel Freude an der Arbeit!

Wir hoffen, dass es den einen oder die andere gibt, der oder die von unserer (Vor-) Arbeit profitiert. Sollte nicht alles, was Sie in diesem Papier finden zu der Struktur in Ihrer Einrichtung passen, so können Sie gern Veränderungen vornehmen. Wenn Sie möchten, schicken wir Ihnen die Unterlagen gern auch als Datei zu, damit Sie damit weiterarbeiten können.

Ute Aßbrock
Helmut Dörmann
Christine Fahrinsland
Elke Krause
Mechtilde Rose
Ortrud Schwenker-Steen

Literatur

Es gibt sehr viel Literatur zur Sterbe- und Trauerbegleitung. Daher ist hier eine subjektive Auswahl getroffen worden, die uns für die Begleitung älterer Menschen hilfreich erscheint.

Bausewein, Claudia et al. (2004, 2.Auflage) Leitfaden Palliativmedizin, Urban & Fischer

Blimlinger, Eva (1996) Lebensgeschichten. Biografiearbeit mit alten Menschen, Vincentz

Fässler-Weibel, Peter (1995) Wenn Eltern sterben. Paulusverlag, Freiburg

Feil, Naomi (2004) Validation in Anwendung und Beispielen, Reinhardt-Verlag

Lilie, Ulrich; Zwierlein, Eduard (2004) Handbuch Integrierte Sterbebegleitung, Gütersloher Verlagshaus

Metz, Christian et al. (2002) Balsam für Leib und Seele, Pflegen in Hospiz- und Palliativer Betreuung, Lambertus

Nydahl, Peter; Bartoszek, Gabriele (2003) Basale Stimulation, Urban und Fischer

Otterstedt, Karola (2001) Sterbenden Brücken bauen. Symbolsprache verstehen, auf Körpersprache achten. Herder, Freiburg

Ruhe, Hans Georg (1998) Methoden der Biografiearbeit, Beltz

Wilkening, Karin (2003) Sterben im Pflegeheim. Perspektiven und Praxis einer neuen Abschiedskultur. Vandenhoeck & Ruprecht

Anhang

Anforderungen an die Vorbereitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hospizarbeit

Damit die Leitung und die Mitarbeitenden einer Altenhilfeeinrichtung sich ein Bild darüber machen können, wie ehrenamtliche Hospizmitarbeiter für die Hospizarbeit befähigt werden, sind im Folgenden die Inhalte von Befähigungskursen, wie sie von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz empfohlen werden, angeführt.

Inhalte der Befähigungsphase – Themenübersicht:

1. Eigene Biographie

- a) persönliche Erlebnisse und Erfahrungen in der Begegnung mit Sterben, Tod und Trauer
- b) Gefühlswelten
- c) prägende weltanschauliche, religiöse und gesellschaftliche Verhaltensmuster
- d) Ängste und Hoffnungen

2. Umgang mit Trauer

- a) Trennung und Verluste
- b) Perioden und Phasen der Trauer (Erklärungsmodelle)
- c) Gestaltung der damit verbundenen Aufgaben
- d) Strategien zur Verlustbewältigung
- e) Einübung von Trauer: abschiedlich leben

3. Kontakt und Kommunikation

- a) Wahrnehmungsbereitschaft und -fähigkeit
- b) Selbst- und Fremdanahme
- c) sich einfühlen und mitgehen
- d) Körpersprache
- e) aktives Hinschauen
- f) aktives Zuhören
- g) Formen der Gesprächsführung

4. Das Hospizkonzept

- a) Geschichte, Stand und Umsetzungsformen der Hospizbewegung
- b) Ausbreitung der Hospizidee
- c) Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- d) „Palliative Care“
- e) ethisch-rechtliche Fragen
- f) Aufgaben und Funktion von hospizlich-palliativen Netzwerken

5. Umgang mit Sterbenden sowie mit deren Freunden und Angehörigen

- a) Prozesse bei Sterbenden
- b) Sprache und Ausdruckformen Sterbender
- c) Familienstrukturen
- d) Patientenwahrnehmung

6. Die Tätigkeit im Hospizdienst

- a) Arbeit im multidisziplinären Team
- b) Selbstverständnis des Ehrenamts
- c) Dokumentation und statistische Erfassung
- d) Rechts- und Versicherungsfragen
- e) Außenwirkung in Gesellschaft und Öffentlichkeit

7. Die Helferpersönlichkeit

- a) Fähigkeit, Hilfe zu geben und anzunehmen
- b) Helferrollen und -typen
- c) Beachtung von Grenzen
- d) Einfühlen, Mit-Fühlen, Mit-Leiden
- e) Psychohygiene (z.B. Burn-out-Vorbeugung)
- f) Kraftquellen

8. Spiritualität und Religiosität

- a) Glaubenswege
- b) Gottesbilder
- c) religiöse Bilder und Symbole
- d) christliche Sakramente, Rituale und Bräuche
- e) Rituale und Bräuche anderer Religionen (z.B. Islam, Judentum)
- f) Umgang mit weltanschaulichen Überzeugungen, die sich von der eigenen unterscheiden

9. Praktikumsphase

- a) fallbezogene Praxisbegleitung
- b) Ergänzende Fortbildungsthemen: u.a. Pflegerische Handreichungen, Umgang mit dem Verstorbenen, Ausgewählte Krankheitsbilder: z.B. Umgang mit altersverwirrte Menschen, Tumorerkrankungen, neurologische Erkrankungen (u.a. siehe Rahmenvereinbarungen §39a SGB V „Aufnahmekriterien“), Rechtsfragen wie z.B. Patientenverfügung, Vernetzung der örtlichen Hospizarbeit, Situation der Pflegenden (z.B. aus Sicht der Angehörigen, der Pflegekräfte)

Relevante Internetseiten:

www.alpha-nrw.de

www.demenz-spektrum.de

www.deutsche-alzheimer.de

www.geroweb.de

www.hospiz.net

